

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: V2583/18

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020 inkl. der unten stehenden Änderungen.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden – außer den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, welcher unter der Vorlage V2765/18 in einer neuen Fassung beschlossen wird.

Änderungen zur Haushaltsplan, Stellenplan sowie Wirtschaftspläne:

- a) Die haushaltsneutralen und redaktionellen Änderungen aus dem Schreiben des Bürgermeisters für Finanzen, Personal und Recht vom 12. Oktober 2018 werden bestätigt.
- b) Erhöhung der Stellenzahlen im Gesamtstellenplan auf folgende Werte:
 - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.045,24 VZÄ,
 - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.082,31 VZÄ
 - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.730,29 VZÄ
 - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.794,57 VZÄ

- c) Alle außer- und überplanmäßigen zweckungebundenen Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2019/2020 sind einer separat zu führenden Liquiditätsreserve zuzuführen.

Folgende Änderungen zum Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes sind vorzunehmen:

- Die Auszahlungen auf dem Projekt HI 6510023 Erweiterungsbau Theaterstraße 11-15 werden um 12 Mio. Euro reduziert (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen),
- die Erträge/Einzahlungen Erstattung aus erspartem Wohngeld (Landesmittel KdU Produkt 10.100.31.2.1.01) werden im Jahr 2019 um 7 Mio. Euro erhöht,
- die Aufwendungen/Auszahlungen Hilfen zur Erziehung (Produkt 10.100.36.3.0.04) werden im Jahr 2019 um 1,5 Mio. Euro reduziert,
- die geplante Liquiditätsreserve zur Finanzierung des Verwaltungsneubaus am Ferdinandplatz wird auf 78.850.000 Euro festgesetzt.

Die Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen gemäß Punkt 2 in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. Euro sowie die Differenz der unter Punkt 2 festgesetzten Liquiditätsreserve Verwaltungsneubau Ferdinandplatz im Vergleich zum Planentwurf in Höhe von 23 Mio. Euro werden einer allgemeinen separat zu führenden Liquiditätsreserve zugeführt.

- d) Die Änderungen entsprechend folgender Beschlüsse (Anlagen zu diesem Beschluss) werden eingearbeitet:

- Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden – V2765/18
- Erhöhung des genehmigten Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden – V2766/18
- Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH – V2681/18
- Sanierungs- und Finanzierungskonzept für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden – A0511/18
- Kapitaleinlage an die Messe Dresden GmbH – V2474/18
- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO – V2674/18

- e) Der vorberatenden Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat abschließend über die Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte sowie Stadtbezirksbeiräte beraten und keine Anpassungen vorgenommen.

- f) Die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses wird nicht übernommen.

g) Die übrigen Ausschüsse hatten keine Änderungen zum Haushalt.

Dresden, 17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen (F/072/2019)

Sitzung am: 14.01.2019

Beschluss zu: V2705/18

Gegenstand:

Übertragung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt 2018 in den Finanzhaushalt 2018 der LHD, sowie Bereitstellung von überplanmäßigen Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt 2018 der LHD an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Beschluss:

1. Aus dem Ergebnishaushalt 2018 der Landeshauptstadt Dresden werden aus Minderaufwendungen des Jugendamtes 2.723.000 Euro in den Finanzhaushalt 2018 der Landeshauptstadt Dresden übertragen.
2. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erhält aus dem Finanzhaushalt 2018 der Landeshauptstadt Dresden überplanmäßige Zuweisungen in Höhe von 2.255.000 Euro zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme Kindertageseinrichtung Grumbacher Straße 29 (zweiter Bauabschnitt).
3. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erhält aus dem Finanzhaushalt 2018 der Landeshauptstadt Dresden überplanmäßige Zuweisungen in Höhe von 468.000 Euro zur Finanzierung investiver Mehrausgaben der Investitionsmaßnahme Kindertageseinrichtung Geblerstraße 20.

Dresden, 17. JAN. 2019



Dr. Peter Lames
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/063/2019)

Sitzung am: 11.04.2019

Beschluss zu: V2874/19

Gegenstand:

Veränderung der Planansätze von Aus- und Einzahlungen für die investive Maßnahme des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes HI.4030241 "Neubau Schulstandort Pieschen (Gymnasium Pieschen, 145. Oberschule)

Beschluss:

- I. Der Stadtrat stellt fest, dass der Gesamtfinanzierungsbedarf des Schulstandortes Pieschen nach der Kostenprognose vom 05.03.2019 bei 91,9 Mio. Euro liegt.
- II. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und zur Sicherung der Inbetriebnahme des Schulstandortes Pieschen Folgendes zu veranlassen:
 - a. die „Honorare ARGE wegen Projektänderungen“ in Höhe von 750 TEUR sowie die vertraglich gebundenen, aber wegen Kündigung nicht abgerufenen Leistungen der ARGE in Höhe von 1,2 Mio. Euro sind nicht zur Auszahlung zu bringen. Diese sind mit künftigen Zahlungseingängen aus Schadenersatzforderungen zu verrechnen.
 - b. Zur mittelfristigen Ausfinanzierung der Kita-Projekte Fabricestraße und Michelangelostraße (siehe Beschluss A0545/19 vom 14.02.2019) sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 Mio. Euro aus dem Projekt Freiburger Straße mit Fälligkeit 2021 nebst dem dazugehörigen Planansatz zugunsten des Investitionszuschusses für den EB Kita umzuverteilen. Die damit wieder verfügbaren Mittel der Liquiditätsreserve in Höhe von 6 Mio. Euro sowie weitere 5,5 Mio. Euro sind für die Sicherung des Gesamtfinanzierungsbedarfs des Schulstandortes Pieschen bereitzustellen.

Dresden, 12. APR. 2019


Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/061/2019)

Sitzung am: 14.02.2019

Beschluss zu: A0545/19

Gegenstand:

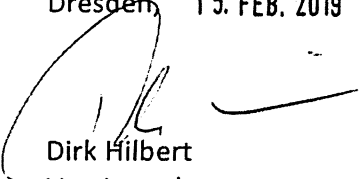
Kitisanierungsprogramm fortsetzen! Auslagerungsstandorte bauen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die weitere Planung und Durchführung der Kita-neubauten (MRE) Fabricestraße und Michelangelostraße unverzüglich zu veranlassen.
2. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erhält aus der Liquiditätsreserve für die beiden in Nr. 1 aufgeführten Auslagerungsstandorte im Jahr 2019 insgesamt 516.000 Euro sowie 4.000.000 Euro im Jahr 2020.
3. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erhält aus der Liquiditätsreserve überplanmäßige Zuweisungen 2019 in Höhe von 231.000 Euro sowie 1.000.000 Euro für das Jahr 2020 zur Finanzierung der laufenden Investitionsmaßnahme Kindertageseinrichtung Lommatzcher Straße.
4. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erhält aus der Liquiditätsreserve überplanmäßige Zuweisungen 2019 in Höhe von 258.000 Euro sowie 1.000.000 Euro für das Jahr 2020 zur Finanzierung der laufenden Investitionsmaßnahme Kindertageseinrichtung Rudolf-Bergander-Ring.
5. Mögliche Fördermittelmehreinnahmen sind bei der Finanzierung zu berücksichtigen.

Dresden, 15. FEB. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender